

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 11/2005

Sitzung vom 12. April 2005

521. Anfrage (Konzept für rauchfreie unterirdische Bereiche in den Bahnhöfen des Zürcher Verkehrsverbunds)

Kantonsrat Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, und Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, haben am 24. Januar 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Am 13. September 2004 hat der Kantonsrat ein von uns eingereichtes Postulat, das die Schaffung rauchfreier unterirdischer Bereiche in den Bahnhöfen des Zürcher Verkehrsverbunds anregt, an den Regierungsrat überwiesen.

Unterdessen sind erste konkrete Massnahmen zum Schutz der Nicht-rauchenden in den Bahnhöfen des ZVV von den SBB angeordnet worden. So ist für die auf der untersten Ebene liegenden Bahnsteige im Bahnhof Museumsstrasse (Gleise 21 bis 24) ein Rauchverbot erlassen worden. Dieses wird von den Reisenden weitgehend eingehalten und als sinnvolle Massnahme begrüsst.

Weniger erfreulich ist hingegen, dass in den unterirdischen Ladepassagen des Hauptbahnhofs nach wie vor geraucht werden darf. Die halbherzige Massnahme, nur den Tiefbahnhof als rauchfreie Zone zu deklarieren, hat dazu geführt, dass in den schlecht durchlüfteten Ladepassagen noch mehr als früher geraucht wird und die Luftqualität bedenklich ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass kleine Nichtraucherzonen im unterirdischen Bereich der Bahnhöfe wenig bringen?
2. Gibt es Gründe, dass die SBB im Zürcher Hauptbahnhof nur einen halbherzigen Schritt zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung unternommen haben und mit ihrer Massnahme für viel Kopfschütteln sorgen?
3. Wie sieht das mittelfristige Konzept bezüglich rauchfreier Bahnhofsbereiche im Kanton Zürich aus?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, und Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In der Schweiz sind 75% der Bevölkerung Nichtraucherinnen und Nichtraucher. Sie sind an vielen Orten dem Passivrauchen ausgesetzt, das als gesundheitsschädigend eingestuft wird. Es ist daher ein klarer Trend zu Nichtraucherzonen in öffentlichen Räumen erkennbar. Betroffen sind insbesondere geschlossene oder schlecht durchlüftete Räume.

Der Zürcher Hauptbahnhof ist auf drei Ebenen angelegt: einem oberirdischen Teil, einer Ladenpassage im ersten Untergeschoss (Shop Ville) und Gleisanlagen und Perrons im zweiten Untergeschoss. In welchem Mass rauchfreie Zonen auf den einzelnen Ebenen zu empfehlen sind, ist unter anderem anhand der Lage, der Durchlüftung und der Nutzung zu beurteilen.

Die SBB und die Sihltal Zürich Uetlibergbahn (SZU) haben im Oktober 2004 die Gleisanlagen und Perrons im zweiten Untergeschoss zu rauchfreien Zonen erklärt. Damit wird einem Grossteil der Fahrgäste der Aufenthalt im dafür vorgesehenen Wartebereich erleichtert. Dieser Wartebereich liegt unter der Ladenpassage und kann daher aus Sicht des Passivrauchens als echte rauchfreie Zone eingestuft werden.

Die Ladenpassage mit Restaurants und Verpflegungsstationen im ersten Untergeschoss wurde von den SBB bisher nicht mit einem Rauchverbot belegt. Die Ladenpassage wird anders genutzt, die Durchlüftung ist etwas direkter als im zweiten Untergeschoss. Auch bei der Deutschen Bahn, bei welcher zurzeit etwa die 150 grössten Bahnhöfe rauchfrei sind, sind jeweils die Ladenpassagen vom Rauchverbot ausgenommen. Eine getrennte Betrachtungsweise und Überprüfung von Bereichen mit unterschiedlicher Lage, Grösse und Nutzung kann somit eine gewisse Berechtigung haben, auch wenn möglichst grosse Nichtraucherzonen zu begrüssen sind.

Zu Frage 2:

Die SBB haben schon vor Jahren in den S-Bahn Zügen ein Rauchverbot eingeführt. Der Entscheid, die unterirdischen Perronbereiche als rauchfreie Zonen zu gestalten, ist ein weiterer Schritt der SBB, unerwünschte Raucheinwirkungen zu vermeiden. Zusammen mit dem bereits bestehenden Rauchverbot in den S-Bahn Zügen sind die Fahrgäste auf dem weitaus grössten Teil ihrer Reise vor Raucheinwirkungen geschützt. Ob das Rauchverbot auf das Shop Ville ausgedehnt werden soll, werden

die SBB nach einer Analyse der beschlossenen Massnahmen, die heute teilweise noch in Umsetzung sind, entscheiden. Die Rückmeldungen beim SBB-Kundendienst und beim ZVV-Contact Center zeigen zurzeit keinen dringenden Handlungsbedarf für ein rauchfreies Shop Ville. Bei der Einrichtung eines rauchfreien ShopVille ist zu beachten, dass der südliche Teil des ShopVille unter dem Bahnhofplatz der Stadt Zürich gehört. Sinnvoll wäre deshalb nur ein gemeinsames Vorgehen der SBB und der Stadt Zürich.

Zur Frage 3:

Die Geschäftsleitung der SBB hatte im März 2004 beschlossen, dass alle Tiefbahnhöfe der SBB in rauchfreie Bahnhöfe umgewandelt werden. Bereits mit einem Rauchverbot belegt sind die geschlossenen Wartehäuschen und Wartesäle. Ebenfalls rauchfrei sind die Tiefbahnhöfe, Wartesäle und Schalterhallen der SZU.

Für die geschlossenen Schalterhallen der SBB liegt kein einheitliches Konzept vor. Es finden sich im Kanton Zürich Schalterhallen mit und ohne Rauchverbot. Die rauchfreien Schalterhallen wurden im Zusammenhang mit grösseren Renovationsarbeiten eingerichtet. Die Einrichtung rauchfreier, oberirdischer Bahnhöfe ist bei den SBB und der SZU zurzeit nicht geplant.

Über weitere Massnahmen werden die SBB entscheiden, wenn die rauchfreien Zonen auf allen unterirdischen Bahnhöfen umgesetzt sind und entsprechende Analysen vorliegen.

Der ZVV begrüsst ein Rauchverbot in geschlossenen oder schlecht durchlüfteten, öffentlichen Bahnhofsräumen, weil damit das Wohlbefinden und die Gesundheit der nichtrauchenden Fahrgäste gefördert wird.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi